

der FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT WESTMITTELFRANKEN E.V.

Geschäftsstelle: Feuchtwanger Straße 13 · 91637 Wörnitz
Telefon 09868/934 10 18 · Fax 09868/934 10 19
E-Mail: kontakt@fbg-westmittelfranken.de
Internet: www.fbg-westmittelfranken.de



Nachhaltigkeitsprämie Wald

Die Nachhaltigkeitsprämie Wald kann ab sofort unter folgendem Link beantragt werden:

<https://www.fnr.de/presse/pressemitteilungen/aktuelle-mitteilungen/aktuelle-nachricht/waldeigentuermer-werden-mit-500-millionen-euro-unterstuetzt>

Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Nachhaltigkeits-Zertifizierung der Waldflächen nach den Programmen PEFC oder FSC. **Die Zertifizierung kann bis zum 30. September 2021 nachgereicht werden.** Eine Auszahlung der Prämie erfolgt, wenn die Zertifizierung vorliegt.

Was ist für die Beantragung wichtig?

- Die Nachhaltigkeitsprämie beträgt **100 Euro pro Hektar** und richtet sich an private und kommunale Waldbesitzer, die mindestens **1 Hektar Waldfläche** besitzen.
- Anträge können natürliche und juristische Personen bis zum **30. Oktober 2021** stellen.
- Die Antragstellung erfolgt in einem **Online-Formular** auf der Webseite www.bundeswaldpraemie.de (aktuell noch im Testmodus, wird vermutlich ab Freitag „freigeschalten“).
- Die Auszahlung der Prämie muss **bis Ende 2021 abgeschlossen** sein, da es sich um Mittel aus dem Corona-Konjunkturprogramm handelt.

Die Waldbesitzer, die diese beantragen wollen, brauchen dafür den **Beitragbescheid der SVLFG**, den jeder Waldbesitzer auch über folgenden Link: <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/waldpraemie> anfordern kann, wenn ihm dieser nicht mehr vorliegt. Berechnungsbasis für die Waldprämie ist sozusagen die Waldfläche im BG-Bescheid.

Die Bestätigung der PEFC-Zertifizierung erhalten Sie mit diesem Mitteilungsblatt.

Wir haben Ihre bei uns gemeldete Fläche auf der Bestätigung abgedruckt. Bitte prüfen Sie, ob diese

Fläche stimmt, da Sie für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich ist.

Falsche Angaben erfüllen den Tatbestand des Subventionsbetruges.

Sollten Ihre Flächenangaben nicht korrekt sein, dann melden Sie sich bitte bei uns. Wir senden Ihnen gegen eine Gebühr von 20 € eine neue Bestätigung zu.

Jahreshauptversammlung 2020

Unsere wegen Corona kurzfristig abgesagte Jahreshauptversammlung durfte bis jetzt aufgrund der Gesetzeslage auch in angepasstem Umfang nicht stattfinden.

Einen Ersatztermin wird es in diesem Jahr nicht mehr geben, da die Einschränkungen des öffentlichen Lebens nicht gelockert, sondern aufgrund der aktuellen Infektionslage eher verschärft werden.

Daher hat die Vorstandschaft beschlossen, dass die Jahreshauptversammlung 2020 im nächsten Jahr zusammen mit der Jahreshauptversammlung 2021 stattfinden wird.

Ob dies jedoch zur gewohnten Zeit im Februar oder März möglich ist, kann derzeit nicht zugesichert werden.

Die Einladung hierzu erfolgt, wie gewohnt, im Rundschreiben.

Öffnungszeiten während der Weihnachtszeit

In der Zeit von Weihnachten bis Heilige Drei Könige ist das Büro nicht besetzt.

Ob dies aufgrund der politischen Lage noch verlängert wird, können wir aktuell leider noch nicht sagen.

Holzmarkt, Holzvermarktung

Nachdem der Nadelholzmarkt im Sommer fast zum Erliegen kam und die Abnahmemenge der Sägewerke stark reduziert wurde, hat sich die Abnahmesituation wieder deutlich entspannt. Die Nachfrage, vor allem nach qualitativ gutem Käferholz, ist stark angestiegen. Die Preise allerdings nur geringfügig.

Die Werkseingangssortierung ist bei dem momentan niedrigen Preisniveau strenger als in Zeiten, in denen das Holz noch was gekostet hat.

Wir müssen aktuell darauf hinweisen, dass der Einschlag von Frischholz momentan nicht ratsam ist. Ausgenommen sind die notwendigen Entnahmen käferverdächtiger Bäume. Der Holzmarkt ist trotz geringfügiger Belebung der Nachfrage nach wie vor noch angespannt. Es kann bis zum Frühjahr noch viel passieren, z.B. ein Sturm, der den Holzmarkt wieder in gewaltige Schieflage versetzt. Wenn dann jemand frisches Holz liegen hat und sich die Abfuhr wieder verzögert, hat er den gleichen Ärger mit Qualitätsverlust durch lange Lagerzeiten, wie es in diesem Jahr häufig vorgekommen ist.

Ebenso raten wir davon ab, altes Käferholz, welches schon trocken im Wald steht, zu vermarkten. Dies wird preislich von den Sägewerken dermaßen absorbiert, dass man es gleich verschenken könnte.

Kiefer

Frische Kiefer ist derzeit grundsätzlich vermarktbar. Allerdings leidet der Kiefernmarkt unter dem großen Angebot an Fichtenholz.

Kiefer wird aktuell entweder mitgehend in der Fichte oder, ab einer Menge von 20 FM, als reine Kiefern-Polter abgefahren (es werden sowohl Fixlängen, als auch Langholz abgenommen).

Ansonsten bitten wir, Folgendes zu beachten:

- Kiefern-Fixlängen werden aktuell nur als 5,10-m-Längen abgenommen; dafür kommen nur gerade Stämme infrage.
- **Kiefern-Fixlängen 4,10 m sind derzeit nicht gefragt.**
- Langholz bitte nur nach Absprache.

Vor dem Einschlag von größeren Mengen frischer Kiefer bitte Rücksprache mit der FBG halten.

Der Einschlag von frischen Kiefern sollte bis Anfang März auf jeden Fall abgeschlossen sein. Später angebotene Kiefern haben in den letzten Jahren immer zu Problemen (verzögerte Abfuhr, Qualitätsverlust, schlechte Preise) und somit zu Unzufriedenheit geführt.

Die Preise schreien derzeit auch nicht gerade danach, frische Kiefern einzuschlagen.

Sobald die Nachfrage und die Nadelholzpreise wieder anziehen, werden wir Sie darüber informieren.



Waldschadenssituation Borkenkäfer:

Das Schadholz aus dem Sommer ist großteils aufgearbeitet. Der Käfer ist jedoch nicht verschwunden, sondern sitzt gut versteckt in frisch angebohrten Bäumen. Dort ist er nur sehr schwer, bzw. gar nicht, zu erkennen.

Es ist auf jeden Fall ratsam, die Fichten neben den Kalamitätsflächen genau unter die Lupe zu nehmen und einige Probefällungen mit Kontrolle auf Käferbefall durchzuführen.

Der frisch eingebohrte Käfer beginnt seine unheilvolle Tätigkeit meistens am Ansatz der grünen Krone.

Dort sollte bei verdächtigen Bäumen die Rinde mit der Axt entfernt werden und auf Borkenkäferfraßgänge untersucht werden.

Es ist aber verdammt schwierig, die Borkenkäfer-Winterquartiere ausfindig zu machen, zumal die Käfer auch in der Bodenstreu überwintern können. Wir müssen weiterhin davon abraten, Gipfelholz im Wald zu lassen. Wenn jetzt noch „feuchtes“ Käferholz gemacht wird, fliegt der Käfer dort im Frühjahr wieder aus.

Im Frühjahr (ab März) die Waldränder kontrollieren und bei sichtbarem Käferbefall schnell handeln!

Förderung für das Verbringen von Käferholz aus dem Wald

Die staatliche Förderung für das Verbringen von Käferbefallenem Holz aus dem Wald hat dazu geführt, dass große Mengen an „infektiösem“ Käferholz von den gefährdeten Beständen entfernt wurde. Dies hat bei uns zu einem erheblichen Arbeitsmehraufwand geführt. Aber es hat sich gelohnt. Im Vergleich zu vielen außerbayerischen Fichtenbeständen, haben bei uns, zumindest bisher, einige Fichtenbestände überlebt.

Einziger Nachteil daran war, dass das Holz auf dem freien Feld in der prallen Sonne schnell ausgetrocknet und extrem gerissen ist. Dies hat nochmals die Qualität und somit den Preis negativ beeinflusst.

Diese Förderung ruht nun bis voraussichtlich März, d.h., bis die Borkenkäfer wieder aktiv werden.

Förderanträge können ab dem Frühjahr (den genauen Zeitpunkt geben wir auf unserer Homepage bekannt) beim zuständigen Revierleiter, oder für Kleinmengen über eine Beteiligterklärung bei der FBG, gestellt werden.

Darüber werden wir Sie in unserem Newsletter informieren.

Investitionsprogramm Wald

Im Zuge der Konjunkturprogramme der Bundesregierung hat das Bundeslandwirtschaftsministerium das Investitionsprogramm Wald ins Leben gerufen. Dieses fördert Investitionen in Digitalisierung und Technik für nachhaltige Waldwirtschaft.

Das Programm läuft bis Ende 2021. Näheres finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/223-investitionsprogramm-wald.html>). Dort finden Sie eine Auflistung der förderfähigen Geräte.

Holzpreise:

Stand: 4. Quartal 2020

Die Holzpreise für Fichte und Kiefer sind nach dem großen Anfall von Borkenkäferholz im Laufe des Sommers weiter zurückgegangen.

Überstarkes Holz ab 40 cm Mittendurchmesser wird mit ca. 10 € Abschlag abgerechnet.

Nicht sägefähiges Holz wird mit 1 €/fm abgerechnet.

Stärkeklasse		Fichte BC Kurz- u. Langholz	Fichte (Käfer) Kurz- u. Langholz
1a	(10 cm – 14 cm)	13 – 30 €/fm	10 – 15 €/fm
1b	(15 cm – 19 cm)	30 – 40 €/fm	10 – 15 €/fm
2a	(20 cm – 24 cm)	43 – 50 €/fm	13 – 25 €/fm
2b–3b	(ab 25 cm)	53 – 60 €/fm	25 – 35 €/fm

Stärkeklasse		Kiefer BC	Palette
1a	(10 cm – 14 cm)	5 – 10 €/fm	1 – 5 €/fm
1b	(15 cm – 19 cm)	23 – 35 €/fm	10 – 13 €/fm
2a	(20 cm – 24 cm)	30 – 45 €/fm	13 – 20 €/fm
2b–3b	(ab 25 cm)	25 – 53 €/fm	20 – 25 €/fm

ACHTUNG – HOLZLAGERUNG:

Das Holz, das nicht über die Lagerplätze vermarktet wird, muss unbedingt an einem befestigten Weg liegen, der zu jeder Jahreszeit mit dem LKW befahrbar ist!!!

Ebenso wichtig ist es, dass JEDER Polter mit dem Namen des Waldbesitzers versehen wird! Dies gilt auch für Holz, welches auf den Lagerplatz gebracht wird!

Hackschnitzel

Die Preise für Hackmaterial sind derzeit im Keller. Infolge dessen werden die Aufarbeitungskosten nicht mehr durch die Verkaufserlöse gedeckt.

Wir raten den Waldbesitzern, das Hackmaterial aus trockenen und nicht mehr käfergefährdeten Bäumen im Wald liegen zu lassen. Dies kommt nicht nur dem Wald zugute, sondern auch dem Geldbeutel.

Wir hoffen auf einen kalten Winter, damit sich die Marktlage wieder etwas entspannt.

Papierholz

Die Abnahme von Papierholz lief im letzten Jahr katastrophal. Es wurden Mengen von vornherein nicht übernommen oder übernommene Mengen im Nachhinein einfach abgewiesen. Dieses Holz konnte dann

in keinem anderen Sortiment untergebracht werden. Problem dabei ist, dass sich der Papierholzmarkt komplett in der Hand eines finnischen Konzerns befindet und es keine anderen Abnehmer dafür gibt.

Unsere Empfehlung:

Papierholz auf 3,10 m Länge aushalten, damit wir es, wenn es zu lange liegt, noch als Zaunholz vermarkten können.

Laubholz

Die Saison für den Laubholzeinschlag beginnt langsam wieder, Baumarten wie Esche oder Erle werden derzeit nur ungern angenommen. Die Preise, bzw. die Nachfrage besonders für Buntlaubholz, sind sehr stark modeabhängig und zurzeit nicht besonders hoch.

Buchen, die „nur“ durchschnittliche Qualität haben, werden meist nur um wenige Euro besser bezahlt als schlechte Brennholzqualität. Buchen-Kleinmengen (d.h. weniger als 15 fm) werden derzeit nur zum Industrieholzpreis gekauft! Wir empfehlen daher, Kleinmengen und schlechte Qualitäten direkt zu Brennholz zu verarbeiten. Unser Hauptproblem beim Buchenholz sind die geringen Angebotsmengen, die uns für viele Buchenkäufer uninteressant macht.

Eiche ist nach wie vor nachgefragt, die Preise sind nicht nur für Schreinerware (B-Qualität) interessant,

welche zwischen knapp 200 €/fm (L3a) und über 350 €/fm (L6) bringt, sondern auch für Eichen-Bauholz (Güte C), bei denen sich der Preis zwischen 80 €/fm (L2b-3a) und 150 €/fm (L6) bewegen.

Unsere Laubholzabnehmer bestehen aus nachvollziehbaren Gründen darauf, dass die Stämme in größeren Partien angeboten werden. Das bedeutet, die Hölzer müssen auf die bekannten Lagerplätze verbracht werden, um dort dann gesammelt abgeholt werden zu können.

Es müssen also alle Laubholzpartien unter 10 Festmeter auf die Lagerplätze gefahren werden – Einzelstämme irgendwo in der Landschaft werden NICHT mehr abgeholt!

Außerdem wird eine relativ einheitliche Länge der Hölzer gewünscht. Daher unsere Empfehlung: wenn Sie einen Laubholzstamm zum Verkaufen haben, melden Sie sich bitte wie gehabt in der Geschäftsstelle. Unsere Förster kommen raus, klassifizieren den Stamm und empfehlen Ihnen, ob und wo Sie im Einzelfall Trennschnitte durchführen sollten. Anschließend muss der Stamm zum Lagerplatz verbracht werden. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, die häufig schweren Stämme zu transportieren, sagen Sie uns das bitte! Dann wird man eine Lösung finden.

Da es in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen mit der Abfuhr im Spätfrühjahr kam, möchten wir Sie bitten, Laubholz rechtzeitig, d.h. bis Ende Februar bereitzustellen.

Aushaltung Laubholz

Laubholz ist ab einer Stammlänge von 3 m + Übermaß bis zur ganzen Stammlänge in 10-cm-Stufen zu vermarkten. Oftmals werden Klammerstämme ausgehalten. Es gibt jedoch für manche Sortimenten auch Fixlängen. Beim Durchmesser geht es (je nach Baumart) bei einem Zopfdurchmesser von 25–30 cm los. Buchen und Eichen sollten mindestens als 3b-Stämme angeboten werden, je stärker, desto besser.

Bei Fragen zur Aushaltung bzw. zum Aufmessen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Wertholz für die Submission

Im kommenden Frühjahr wird die FBG wieder starke Eichen und andere qualitativ gute Laubhölzer sowie gute, starke Lärchen und Douglasien zur Wertholzsubmission bringen.

Wertholz ist bei entsprechender Güte ab ca. 50 cm Mittendurchmesser (Eiche) bzw. ca. 35 cm (sonstige Laubhölzer) möglich.

Die Stämme müssen bis spätestens Ende Januar abfuhrbereit am Forstweg bzw. Lagerplatz liegen.

Bei Submissionsholz gilt die oben genannte Mindestmenge pro Lagerplatz nicht! Hier werden die Einzelstämme weiterhin am Waldort abgeholt.



Wer wertholzverdächtige Stämme einschlagen will, kann sich ab sofort bei der FBG melden, um die Stämme im Vorfeld anschauen zu lassen. Einschlag ab sofort möglich.

Pflanzung im Herbst

Die Vorzeichen für die Herbstpflanzung stehen in diesem Jahr gut. Die oberen Dezimeter der Böden sind vielerorts nicht mehr zu trocken und auch auf tonigen Standorten ist eine Pflanzung momentan möglich. Auch auf leichteren, sandigen Böden ist eine Pflanzung derzeit sinnvoll.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, im Herbst hauptsächlich Laubholz zu pflanzen (ausreichende Bodenfeuchte vorausgesetzt) und mit dem Nadelholz bis ins Frühjahr zu warten. So können mögliche Ausfälle durch Frosttroknis vermieden werden.

Wer seine Pflanzung vom Staat fördern lassen will, sollte sich möglichst bald mit seinem zuständigen Revierleiter vom AELF in Verbindung setzen. Die derzeitige Förderrichtlinie sieht äußerst interessante Fördersätze vor, die die Kosten der Kultur weitgehend abdecken.

Die Pflanzenbestellung kann ab sofort direkt bei der FBG-Geschäftsstelle oder bei den Obleuten erfolgen. Die Lieferung der Waldpflanzen erfolgt, sobald es die Witterung erlaubt. Natürlich können alle Mitglieder ihre Pflanzen auch bei unseren Partnerbaumschulen direkt abholen. Als FBG-Mitglieder profitieren Sie dabei von den Großabnehmer-Rabatten der FBG.

Die Pflanzung in Dienstleistung kann wie gewohnt auch über uns abgewickelt werden, wobei wir Pflanzgut und -material aus einer Hand beziehen, um somit eine Anwuchsgarantie geben zu können.

Bei der Wiederaufforstung von Schadflächen bitte daran denken, dass dort, wo noch Altholz steht, auch im nächsten Jahr mit Schadholz zu rechnen ist. Das bedeutet, ausreichend Abstand halten, damit die Kultur und die leider oftmals notwendigen Kulturzäune bei der nächsten Holzernte keinen Schaden nehmen.

Waldbrandversicherung

Die Waldbrandversicherung ist mittlerweile abgeschlossen.

Der Großteil der beteiligten Waldbesitzer hat bereits eine Mail mit einer Bestätigung der Versicherung erhalten.

Da wir diese ausschließlich per Mail versenden, bitten wir diejenigen, die die Bestätigung bisher noch nicht erhalten haben, uns eine gültige E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Die Abrechnung der Versicherung erfolgt rückwirkend im Lastschriftverfahren.

Neuanmeldungen zur Waldbrandversicherung sind nach wie vor jederzeit möglich.

Lehrfahrten 2021

Wir hoffen, dass wir 2021 wieder unsere traditionellen Lehrfahrten durchführen können.

Derzeit können wir jedoch noch nichts planen. Die Ausflugsziele stehen vom letzten Jahr noch fest. Ob die Lehrfahrten zustande kommen, werden wir Ihnen im Frühjahrsrundschreiben mitteilen.

Umfrage der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zum Holzeinschlag im bayerischen Privatwald

Eine aktive Waldwirtschaft ist eine gute Möglichkeit, unsere Wälder an die zukünftigen Klimaveränderungen anzupassen.

Um einen Einblick in das Holznutzungsverhalten im Privatwald zu erhalten, bittet die LWF daher möglichst viele Privatwaldbesitzer, bei der anonymen Online-Befragung teilzunehmen. Den Link zur Umfrage finden Sie vom 01.01.2021 – 28.02.2021 auf der Homepage der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft unter www.lwf.bayern.de.

Motorsägenkurse

Aufgrund der Pandemie mussten unsere Motorsägenkurse leider abgesagt werden.

Da die Vielzahl an Interessenten und Wartelisten nun langsam unsere Kapazitäten übersteigt, bitten wir Sie, sich bei Bekanntwerden der neuen Kurs-Termine (Info auf Homepage + Newsletter) neu für den jeweiligen Kurs anzumelden.

Vielen Dank.

Newsletter

Wir versuchen stets, unsere Mitglieder über aktuelle Themen in den Bereichen Förderung, Holzmarkt, Preise, Waldschäden, Termine usw. auf dem Laufenden zu halten.

Hierfür ist der Newsletter die einzige Möglichkeit, neben unserer Homepage, Informationen schnell zu verbreiten.

Wer stets auf dem Laufenden sein und regelmäßige Informationen der FBG bekommen möchte, kann sich über die Homepage unter www.fbg-westmittelfranken.de/newsletter/newsletter-anmelden oder unter a.schiller@fbg-westmittelfranken.de zum Newsletter anmelden.

Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, so teilen Sie uns dies bitte mit. Vielen Dank.

Telefonische Erreichbarkeit

Wenn wir telefonisch oft schlecht erreichbar sind, so ist dies kein böser Wille unsererseits, sondern der Vielzahl an Anrufen geschuldet, die wir momentan erhalten. Es kommt immer wieder vor, dass alle Telefone belegt sind und in Stoßzeiten können wir nicht garantieren, dass wir es schaffen, jeden zurück zu rufen.

Abbuchung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden innerhalb der nächsten Tage abgebucht.



Adressen:

Forstrevier Feuchtwangen

Marcel Konte (Am Zwinger 1, 91555 Feuchtwangen)
Aktuell nur telefonisch erreichbar, Handy
0160/8822181
Sprechtag: Donnerstag von 13:00 – 15:30 Uhr

Forstrevier Bechhofen

Gabriele Ott
Tel. 09822/6893 oder 09822/604210
Handy: 0173/8644676, Fax 09822/6050631
Sprechzeit: Donnerstag von 16:00 – 18:00 Uhr
im Rathaus Bechhofen

Forstrevier Herrieden

Siegfried Erdmann
Tel. 09825/337, Handy: 0160/5837620
Sprechzeit: Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
im Rathaus Herrieden

Forstrevier Rothenburg o.d.T.

Markus Wack
Tel. 09861/8738622, Handy: 0175/7251676
Sprechzeit: Donnerstag von 14:00 – 17:00 Uhr
Spitalhof 3, Rothenburg o.d.T.

Forstrevier Burgbernheim

Simone Bogendörfer
Tel. 09843/9356784, Handy: 0175/7251675
Sprechzeit: Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr
Rothenburger Str. 18, Burgbernheim

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach (AELF)

Ansbacher Str. 2, 91560 Heilsbronn
Tel. 09872/97143, Fax 09872/971459

Holzaufnahme:

Werner Ehrlicher
Breitenau, Tel. 09852/4220

Fritz Ackermann
Schnelldorf, Tel. 07950/2542

Gerhard Kallert
Hornau, Tel. 09843/861

FBG Westmittelfranken:

1. Vorsitzender: Werner Hager
Böhlhof 1
91555 Feuchtwangen
Tel. 09852/615927
Fax 09852/615928

Stellvertreter: Dieter Stümpfig
Steinbach 9
91555 Feuchtwangen
Tel. 09852/2751
Fax 09852/615580

Karl-Georg Meier
Sallmannshof 2
91639 Wolframs-Eschenbach
Tel. 09875/709

Karl-Heinz Barth
Taubermühle
91631 Wettringen
Tel. 09869/769

Kassier: Richard Trump jun., Bergnerzell
91555 Feuchtwangen
Tel. 09852/616873
Fax 09852/615023
e-mail: r.trump@
fbg-westmittelfranken.de

**Geschäfts-
führer:** Martin Brunner
91732 Merkendorf
Handy 0171/6896493

Fabian Eschenbacher
91625 Schnelldorf
Handy 0151/27135340

Sprechzeit: Montag + Dienstag
von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag
von 14:00 bis 17:00 Uhr

**Geschäfts-
stelle:** Feuchtwanger Str. 13
91637 Wörnitz
Tel. 09868/9341018
Fax 09868/9341019

Internet: www.fbg-westmittelfranken.de

E-Mail: kontakt@
fbg-westmittelfranken.de

Waldbauern Service GmbH

Feuchtwangen – Dinkelsbühl – Rothenburg o.d.T.

Bereich Rothenburg o.d.T.: Geschäftsführer **Gerhard Kallert**, Hornau 4, 91635 Windelsbach

Unsere Verkaufsartikel (Preise einschl. Mwst.) gültig ab 01.01.2021

___ 5 Ltr. Biosägekettenöl	16,00 €	___ 1 St. Doppelbürste	10,90 €
___ 5 Ltr. Biosägekettenöl Marke Husquarna	20,00 €	___ 1 St. Spritzpistole f. Verbisschutzmittel	60,00 €
___ 0,75 kg Ratron Giftlinsen g. Mäuse	11,50 €	___ 1 Ltr. Fastac Forst	56,00 €
___ 1 Rolle Markierungsband gelb	2,50 €	___ 1 St. Wuchshüllen Microvent	1,30 €
___ 5 Ltr. 2-Takt Sonderkraftstoff Fa. Storz	17,30 €	___ 1 St. Wuchshüllen Tubex	2,00 €
___ 25 Ltr. 2-Takt Sonderkraftstoff Fa. Storz	84,00 €	___ 1 Robinienstäbe für Wuchshüllen	0,70 €
___ 5 Ltr. 2-Takt Sonderkraftstoff Aspen	17,30 €	___ 1 Rolle Sechseckgeflecht 1,00 m weit	30,00 €
___ 25 Ltr. 2-Takt Sonderkraftstoff Aspen	84,00 €	___ 1 Rolle Sechseckgeflecht 1,00 m eng	54,00 €
___ 1 St. Hohlspaten	50,00 €	___ 1 Rolle Knotengeflecht 1,00 m	48,00 €
___ 1 St. Fegeschutzspirale 90 cm	0,54 €	___ 1 Rolle Knotengeflecht 1,60 m	66,00 €
___ 1 St. Verbisschutzklammern	0,14 €	___ 1 St. Zaunpfosten Holz 200/7 cm	3,70 €
___ 1 Kart. Verbisschutzklammern 1000 St.	130,00 €	___ 1 St. Verz. Metallpfosten 2,10 m	4,50 €
___ 1 Dose Markierungsspray	4,60 €	___ 1 St. Metallpfosten 2,0 m ohne Haken	2,50 €
___ 1 St. Stachelbaum Metall 1,20 m	1,50 €	___ 1 St. Verz. Metallpfosten 1,50 m	3,70 €
___ 5 Ltr. Trico Verbisschutzm. (statt Flügel)	58,00 €	___ 1 St. Borkenkäferfalle gebraucht	13,40 €
___ 1 kg Certosan Verbißschutzmittel Pulver	60,50 €	___ 1 Fl. 5 ml Lockstoff f. Buchdrucker	14,00 €
___ 1 Ltr. Wildschreck flüssig	26,50 €	___ 1 Fl. 5 ml Lockstoff f. Kupferstecher	15,00 €
___ 500 ml Verbisschutzspray Schacht	11,50 €	___ 1 St. Tonkinstab 1,50 m	0,37 €
___ Wuchsgitter Kunststoff Ø 30 cm lfm	2,20 €	___ 1 St. Tonkinstab 1,20 m	0,20 €
___ Wuchsgitter Kunststoff Ø 50 cm lfm	3,30 €	___ 1 St. Tonkinstab 0,90 m	0,11 €

Abholstellen für Knotengeflecht, Wuchshüllen und Zaunpfosten:

Insingens: Hannes Böhm, Kirchenweg 4, Tel. 09869/604
Hornau: Gerhard Kallert, Hornau 4, Tel. 09843/936007

Abholstelle für Öle:

Herrmann Reuther, Gattenhofen 4, Tel. 09861/2621

Name

Datum

Straße

PLZ Wohnort

Unterschrift

Steckbrief

Robinie/Scheinakazie (*Robinia pseudoacacia*)

Baum des Jahres 2020

Erkennungsmerkmale:

Blätter: wechselständig; etwa 15–20 cm lang; unpaarig gefiedert; Fiederblättchen zu 10–15, etwa 3 cm lang; treiben erst vergleichsweise spät im Frühjahr aus.

Blüten/Früchte: Schmetterlingsblüten in vielblütigen, sehr dichten, hängenden, bis 15 cm langen Trauben; angenehm duftend; wertvolle Bienenweide; Frucht eine 5–10 cm lange Hülse, dunkelbraun.

Rinde: an jungen Bäumen glatt und bräunlich; jedoch schon bald deutlich rissig und im Alter tief gefurcht; Trieb dunkelbraun, mit einem Dornenpaar unterhalb der Blattknospen.

Allgemeines:

Ihr natürliches Verbreitungsgebiet hat die Robinie im Osten der USA. In Europa ist sie heute in fast allen Ländern verbreitet. Anbauschwerpunkte sind in Ungarn, Frankreich und Rumänien. In Deutschland spielt die Robinie eine untergeordnete Rolle. Die größten Robinienbestände befinden sich in Brandenburg auf den sandigen und trockenen Standorten.

Standortansprüche:

Die Robinie hat einen hohen Anspruch an die Bodendurchlüftung. Stauwasserbeeinflusste Standorte und Überflutungsbereiche meidet sie.

Sie kommt mit nährstoffärmeren Standorten zurecht, bevorzugt aber basenreichere Standorte. Auf lockeren, tiefgründigen Böden bildet die Robinie eine Pfahlwurzel. Auf dichteren Böden wurzelt sie flach.

Gefährdungen:

Spätfröste

Waldbau:

Die Robinie ist eine raschwüchsige, lichtbedürftige Baumart mit relativ kurzer Lebensdauer. Einbringung von Schattlaubholz wie Buche und Hainbuche ist sinnvoll. Durch die Ausbildung von Wurzelbrut kann sich die Robinie auf lichtdurchfluteten Flächen sehr



rasch ausbreiten und ist dann schwer einzudämmen. Die Prognose im Klimawandel für die Robinie ist positiv. Sie kommt sowohl mit warmen als auch mit trockenen Sommern zurecht.

Holz:

Das Holz der Robinie ist dem unserer heimischen Eichenarten in seinen physikalischen und technischen Eigenschaften sehr ähnlich, übertrifft diese jedoch in Dichte und Festigkeit.

Es ist witterungsfest und unempfindlich gegenüber holzerstörenden Pilzen und Insekten.

Das Holz wird zur Herstellung von Furnieren, Möbeln, Bodenbelägen sowie beständigen Pfählen und Masten genutzt. Im Außenbereich lässt es sich für Spielplätze und Gartenmöbel verwenden.

Bei allen Angaben gilt: Ausnahmen bestätigen die Regel!